

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.668.371

Wien, am 14. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Oktober 2020 unter der Nr. **3753/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage – Fragwürdige Studie des ÖIF zu Sozialen Brennpunkten und Integration“ an mich gerichtet.

Einleitend darf ich festhalten, dass ich – ausgehend von diesen das Interpellationsrecht gemäß Art. 52 B-VG betreffenden Vorgaben der Bundesverfassung und in Anerkennung der grundlegenden Bedeutung dieses Rechtes der Abgeordneten zum Nationalrat für die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung – an mich gerichtete Anfragen seit meiner Ernennung zur Bundesministerin für Frauen und Integration stets rechtskonform beantwortet habe. Dies gilt auch für jene Anfrage, auf welche in der hier zu beantwortenden Anfrage Bezug genommen wird, nämlich die Anfrage Nr. 3067/J vom 12. August 2020.

Die Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Bezugnehmend auf die ursprüngliche Frage 2: Da Sie als Integrationsministerin im Rahmen Ihrer ministeriellen Tätigkeit diese Studie persönlich präsentiert haben,*

werden Sie bzw. wird das Integrationsministerium auch die Vorwürfe der Unwissenschaftlichkeit prüfen und sich ggf. öffentlich von der sog. Studie distanzieren?

a. Wenn nein, warum nicht?

2. *Werden Sie in Zukunft dafür Sorge tragen, dass Studien, die Sie als Integrationsministerin persönlich präsentieren und auf denen Sie Ihr weiteres ministerielles Handeln begründen (siehe z.B. „Frühwarnsystem“), alle notwendigen und allgemein gültigen wissenschaftlichen Standards erfüllen, um die Seriosität Ihrer Maßnahmen zu gewährleisten?*

Die genannte Studie wurde am 14. Juli 2020 vom Österreichischen Integrationsfonds, Prof. Dr. Rudolf Bretschneider und mir präsentiert. Die Wahrnehmung von sozialen Brennpunkten in Österreich untersuchte das Forschungsinstitut Demox Research im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF). Diese selbständige Tätigkeit einer ausgegliederter Einrichtung in privatrechtlicher Form ist keine in meinen Zuständigkeitsbereich fallender Gegenstand der Vollziehung. Die Beantwortung der Fragen, die sich somit auf Sachverhalte beziehen, die nicht in meinen Vollzugsbereich fallen, fordern Meinungen, Mutmaßungen sowie Einschätzungen (politischer Natur), die nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 unterliegen.

Das parlamentarische Interpellationsrecht ist ein wesentliches in der Bundesverfassung und in der Geschäftsordnung des Nationalrates verankertes Kontrollinstrument, das sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes bezieht. Wenn die Bundesverfassung somit im Rahmen von Art. 52 B-VG von „Geschäftsführung“ und von „Vollziehung“ spricht, so hat sie ein dem Rechtsträger Bund zuzurechnendes Verhalten der Bundesorgane im Auge. Das parlamentarische Interpellationsrecht beschränkt sich daher auf jene Bereiche, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 2020, 571 f.).

Zu Frage 3:

3. Die ursprüngliche Frage 8 bezieht sich auf eine von Ihnen angekündigte Maßnahme, nämlich die Einführung eines „Frühwarnsystems“, basierend auf den Ergebnissen der sog. Studie - wie oben erwähnt, haben Sie keine einzige der in Ihren Kompetenzbereich fallenden Fragen beantwortet. Daher hier noch einmal ursprüngliche Frage 8: Sie nehmen laut eigenen Aussagen besagte sog. Studie auch als Handlungsaufforderung, um ein „Frühwarnsystem“ zur Messung des Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund in einem Stadtteil, der Vereinstätigkeiten und Arbeitsmarktbeteiligung, des Bildungsniveaus und der Social Media-Aktivitäten bestimmter Gruppen einzuführen. Gibt es bereits Pläne zur Umsetzung eines solchen „Frühwarnsystems“?
- a. Wenn ja, wann soll dieses eingerichtet werden?
 - b. Welche Institutionen/Personen sollen in die Einrichtung dieses „Frühwarnsystems“ eingebunden werden?
 - c. Welche budgetären Mittel sollen dafür verwendet werden und werden diese aus anderen Integrations-Bereichen abgezogen?
 - d. Werden auch zivilgesellschaftliches (NGOs) und wissenschaftliches Know How aus dem Integrationsbereich sowie die Betroffenen selbst in die Etablierung eines solchen Systems eingebunden?
 - e. Wie gewährleisten Sie, dass ein solches „Frühwarnsystem“ hinsichtlich der heiklen Daten nicht missbräuchlich verwendet wird und wie kommen Sie an das notwendige Datenmaterial?
 - f. Ist ein solches „Frühwarnsystem“ überhaupt notwendig, wenn man bedenkt, dass solche Monitoring-Aufgaben in Verbindung mit Sicherheitsaspekten eigentlich beim BVT bereits einen fixen Zuständigkeitsbereich haben?
 - g. Planen Sie, dieses Monitoringsystem weiterhin als „Frühwarnsystem“ zu bezeichnen und wenn nein, steht bereits ein Name fest?

Parallelgesellschaftliche Strukturen wirken einer gelungenen Integration von Migrantinnen und Migranten in Österreich entgegen. Wo soziale Abschottung herrscht, kann der gesellschaftliche Austausch nicht stattfinden. Dieser Austausch ist allerdings eine wesentliche Voraussetzung für die Integration und das friedliche Zusammenleben in unserem Land.

Um die Entwicklung von Parallelgesellschaften transparent unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben darzustellen und frühzeitig gegensteuern zu können, ist die Einrichtung eines evidenzbasierten Monitoringsystems im Integrationsbereich

zielführend. Dessen Konzipierung ist bereits angelaufen und das Ziel ist – in einem gesamtstaatlichen Ansatz – eine rasche und effiziente Vernetzung aller Akteure zur Bekämpfung von Parallelgesellschaften zu gewährleisten. Ich bitte um Verständnis, dass nähere Informationen erst mit der konkreten Umsetzung beauskunftet werden können.

MMag. Dr. Susanne Raab

